



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-40-0003

Hafenschule - Fritz-Brüderlein-Haus - Umbau wegen Schulentwicklung

Beschluss Nr. 0030

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Hafenschule zum Schuljahr 2014/2015 dauerhaft in der 1. Klasse 3-zügig sein wird und damit zukünftig Unterrichtsräume fehlen.
 - 1.2 eine Raumlösung bis zur Fertigstellung eines Neubaus unabweisbar ist.
 - 1.3 entschieden wurde, die fehlenden Räume durch die Herrichtung von 3 Unterrichtsräumen im 1. OG des Fritz-Brüderlein-Hauses zu schaffen, da ein ganzer Zug ausgelagert werden soll.
 - 1.4 für die Nutzung der Räume im 1. OG ein zweiter Flucht- und Rettungsweg durch Anbau einer außenliegenden Fluchttreppe erforderlich ist.
 - 1.5 zusätzlich ein weiterer Betreuungsraum und ein gemeinsam von der Schule und der Betreuung genutzter Büroraum/Lehrerstützpunkt geschaffen werden müssen, um die Betreuungssituation gemäß Musterraumprogramm den gestiegenen Bedarfen anzupassen.
 - 1.6 zusätzlich zu den Baumaßnahmen im Fritz-Brüderlein-Haus notwendige Arbeiten auf dem Schulhof und der Toilette ausgeführt werden müssen.
 - 1.7 die Gesamtbaukosten gemäß Kostenschätzung des Hochbauamtes 290.000 Euro betragen.
 - 1.8 für die Klassenräume und den kombiniert genutzten Lehrerstützpunkt / Betreuungsbüro Einrichtungskosten in Höhe von 19.000 Euro sowie 18.500 Euro für die Ausstattung des Betreuungsraumes anfallen.
2. Der Baumaßnahme wird zugestimmt.
3. Unmittelbar nach der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung kann mit den vorbereitenden Tätigkeiten begonnen werden. Die eigentliche Maßnahme kann direkt nach der Genehmigung des Haushaltes umgesetzt werden.
4. Die Baukosten in Höhe von 290.000 Euro werden auf dem Projekt I.04093 (Hafenschule - Umbau Fritz-Brüderlein-Haus) bereitgestellt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus verfügbaren Mitteln 2013 des Projektes I.01041.410 (Vorplanung baulich verschiedene Schulen).
- 5.1 Die erforderlichen Einrichtungskosten in Höhe von 19.000 Euro für die Unterrichtsräume und den Lehrerstützpunkt / Betreuungsbüro werden bereitgestellt.

Die Aufteilung der Einrichtungskosten muss nach den ab 2014 geltenden Wertgrenzen auf IM und CO in Zusammenarbeit mit Dezernat VII / 21 und Dezernat VI / 20 noch erfolgen.
Die Deckung erfolgt aus Mitteln 2013 des Projektes I.01041.410 (Vorplanung baulich ver-

schiedene Schulen).

- 5.2 Die erforderlichen Einrichtungskosten in Höhe von 18.500 Euro für die Einrichtung des zusätzlichen Betreuungsraumes werden bereitgestellt.

Die Aufteilung der Einrichtungskosten muss nach den ab 2014 geltenden Wertgrenzen auf IM und CO in Zusammenarbeit mit Dezernat VII/21 und Dezernat VI/20 noch erfolgen.

Die Deckung erfolgt aus dem Innenauftrag 102863.

6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt in unmittelbarer Abstimmung zwischen Dezernat VI / 20 und Dezernat V / 40. Die zur Deckung benötigten Mittel aus 2013 i. H. v. 309.000 Euro (I.01041) werden im Rahmen des Budgetabschlusses 2013 nach 2014 übertragen.
7. Der Magistrat (Dezernat IV / 64) wird beauftragt, nach Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung mit den vorbereitenden Tätigkeiten für die Maßnahme zu beginnen.

(antragsgemäß Magistrat 04.02.2014 BP 0089)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2014

Spallek
Vorsitzender